

Wahlfreiheit für Familien

Pressemitteilung von Anja Weisgerber zur Einführung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz und des Betreuungsgeldes zum 1. August 2013

Anja Weisgerber, Vorsitzende der Frauen-Union Unterfranken, zur Einführung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz und des Betreuungsgeldes zum 1. August 2013:

Ab dem 1. August dieses Jahres haben alle Eltern, deren Kinder zwischen einem und drei Jahre alt sind, einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Darüber hinaus können alle Eltern, deren Kinder nach dem 1. August 2012 auf die Welt kamen, ein Betreuungsgeld beantragen, sofern sie ihr Kind nicht in eine öffentliche Betreuungseinrichtung geben möchten. Der 1. August 2013 bringt somit für junge Eltern in ganz Bayern wichtige Verbesserungen. Das sind gute Nachrichten für unsere Familien. Wir wollen den Eltern die Entscheidung überlassen, wie sie Familie und Beruf am besten organisieren. Diese Wahlfreiheit ist das Markenzeichen moderner Familienpolitik.

In den ersten drei Lebensjahren wird der Grundstein für die spätere Entwicklung gelegt. Deshalb sei es so wichtig, dass in den Kinderkrippen und bei Tagesmüttern die Qualität stimme. Hierfür wurde in den letzten Jahren viel investiert. So wurden in ganz Unterfranken Fördermittel in Höhe von knapp 100 Millionen Euro sowie ca. 6500 Krippenplätze bewilligt.

Insgesamt hat der Freistaat nicht nur die Investitionskosten für die Schaffung neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren mit bis zu 80 Prozent bezuschusst, sondern auch die Betriebskosten der Kindertagesstätten mit bayernweit über 1 Milliarde pro Jahr.

Für die Investitionskostenförderung stellt Bayern insgesamt derzeit rund 954 Millionen Euro zur Verfügung. Damit hat Bayern als einziges Bundesland die Bundesmittel in Höhe von 430 Millionen Euro verdreifacht. Diese Förderung ist in ganz Deutschland einmalig. FU-Kreisvorsitzende: "Bayern hat mit dieser Garantie für den Krippenausbau unsere Gemeinden und damit unsere Familien unterstützt. Damit ist sichergestellt, dass unsere Kommunen familienfreundlich sein können."

Ein weiterer Aspekt, mit dem wir die Willkommenskultur für Familien in Bayern vergrößern wollen, ist das Betreuungsgeld, das Eltern ab dem 1. August ebenfalls beantragen können. Das Betreuungsgeld ist eine Geldleistung des Staates an Mütter und Väter, die sich in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes zu Hause in Vollzeit der Erziehung widmen. Es ist für Eltern gedacht, die ganz bewusst keinen Krippenplatz, also keine Kindertagesstätte in Anspruch nehmen wollen. Der 1. August 2013 bringt somit für junge Eltern in ganz Bayern wichtige Verbesserungen, wofür die Frauen-Union und die CSU jahrelang gekämpft haben – nämlich Wahlfreiheit für Familien.